

## HAUSHALTSSATZUNG

### des Abwasserverbandes Fulda für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 8 und 18 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Fulda vom 01.01.1991 in der Fassung der 15. Änderung vom 12.12.2023 und der §§ 92 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), sowie des § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. 1969 I, S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88), hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Fulda am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird  
im **Ergebnishaushalt**

<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>23.478.600 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b><u>22.706.900 EUR</u></b>
mit einem Saldo von	<b>771.700 EUR</b>
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>0 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b><u>0 EUR</u></b>
mit einem Saldo von	<b>0 EUR</b>
mit einem Überschuss von	<b>771.700 EUR</b>

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>4.861.700 EUR</b>
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus <b>Investitionstätigkeit</b> auf	<b>2.990.000 EUR</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b><u>17.922.000 EUR</u></b>
mit einem Saldo von	<b>-14.932.000 EUR</b>
Einzahlungen aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>14.055.000 EUR</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b><u>3.980.000 EUR</u></b>
mit einem Saldo von	<b>10.075.000 EUR</b>
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	<b>4.700 EUR</b>

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **14.055.000 EUR** festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **31.595.000 EUR** festgesetzt.

#### § 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

#### § 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und den §§ 102 und 103 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

Ich genehmige gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO):

1. die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Fulda für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

-14.055.000 EUR-

(in Worten: „Vierzehn Millionen fünfundfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der derzeit gültigen Fassung und § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. die Inanspruchnahme des in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

-31.595.000 EUR--

(in Worten: „Einunddreißig Millionen fünfhundertfünfundneunzigtausend Euro“)

gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

0030-Z5-033c01-00004#2026-00001

(Siegel)

Kassel, 23.02.2026  
Regierungspräsidium Kassel  
Im Auftrag  
gez. Tampe

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09.03.2026 bis 12.03.2026 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, am 13.03.2026 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und vom 16.03.2026 bis 17.03.2026 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Fulda, Langebrückenstraße 46, 36037 Fulda, in den Räumen der Geschäftsführung, öffentlich aus.

Fulda, 06. März 2026

(Siegel)

**Abwasserverband Fulda**  
**Der Vorstandsvorsitzende**  
gez. Daniel Schreiner  
Verbandsvorsitzender